

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

IPP Ingenieurgesellschaft
Possel u Partner GmbH Co KG
Rendsburger Landstraße 196-198
D 24113 Kiel
per email: m.zamzow@ipp-gruppe.de

12.01.2020

Betreff: Gemeinde Lütjensee, Außenbereichssatzung Grönwohlder Straße nach § 35 Abs. 6 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.11.2019

Sehr geehrte Frau Zamzow,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Wir haben erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben:

1. Seite 7: Lage in einer Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Der überwiegende Teil des Plangebietes liegt im Bereich einer Verbundachse, die auch im neuen Landschaftsrahmenplanentwurf (2019) zu finden ist (siehe Anlage zu diesem Brief). Sie verbindet die nördlich und südlich gelegenen FFH-Gebiete und deckt auch den Bereich des Bollmoores ab. Diese Verbundachse darf durch keinerlei weitere Bebauung eingeschränkt werden, daher lehnen wir die Bebauung der Flurstücke 125/4, 125/5, 125/3 ab. Lediglich die östliche Spitze (Flurstück 86/4) könnte bebaut werden.

2. Seite 7: Biotopschutz

Das heutige Grünland, ehemals als Sukzessionsfläche geschütztes Biotop, müsste darauf geprüft werden, ob es sich um ein geschütztes Grünlandbiotop handelt (also um mesophiles Grünland). Außerdem sind mit Ausnahme einer kleinen straßenbegleitenden Fläche alle Bereich laut Landschaftsplan Lütjensee (1997, S.4b) Gebiete mit Moorböden. Diese sollten nicht bebaut werden.

Der südliche und nördliche Straßenrand der Grönwohlder Straße werden von Knicks begleitet, dieser ist im Bereich der Grünlandfläche als Böschung noch deutlich zu erkennen. Dort befinden sich auch ehemalige Eichen-Überhälter: Am westlichen Flächenrand von Flurstück 125/5 steht eine riesige Stieleiche, in der Mitte der Böschung befinden sich drei Stieleichen eng miteinander verwachsen. Ihre Kronen reichen weit in die Grünlandfläche hinein. Diese Bäume und der Knick sind ein zusätzlicher Grund, diese Fläche nicht zu bebauen. Sie sollten als zu erhalten festgesetzt werden.

3. Seite 9: Geschützte Arten:

Die Aussage auf S.9 („Europarechtlich geschützte Pflanzenarten oder Pflanzenarten der Roten Liste sind in dem Geltungsbereich nicht zu erwarten, weil die standörtlichen Bedingungen fehlen.“) teilen wir nicht. Am Nordrand grenzt das Bollmoor an die Grünlandfläche, seine Niedermoorböden reichen weit in die Grünlandfläche hinein. Hier muss geprüft werden, welche Arten hier auftreten, denn die geeigneten standörtlichen Bedingungen sind gegeben.

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
 Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
 Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

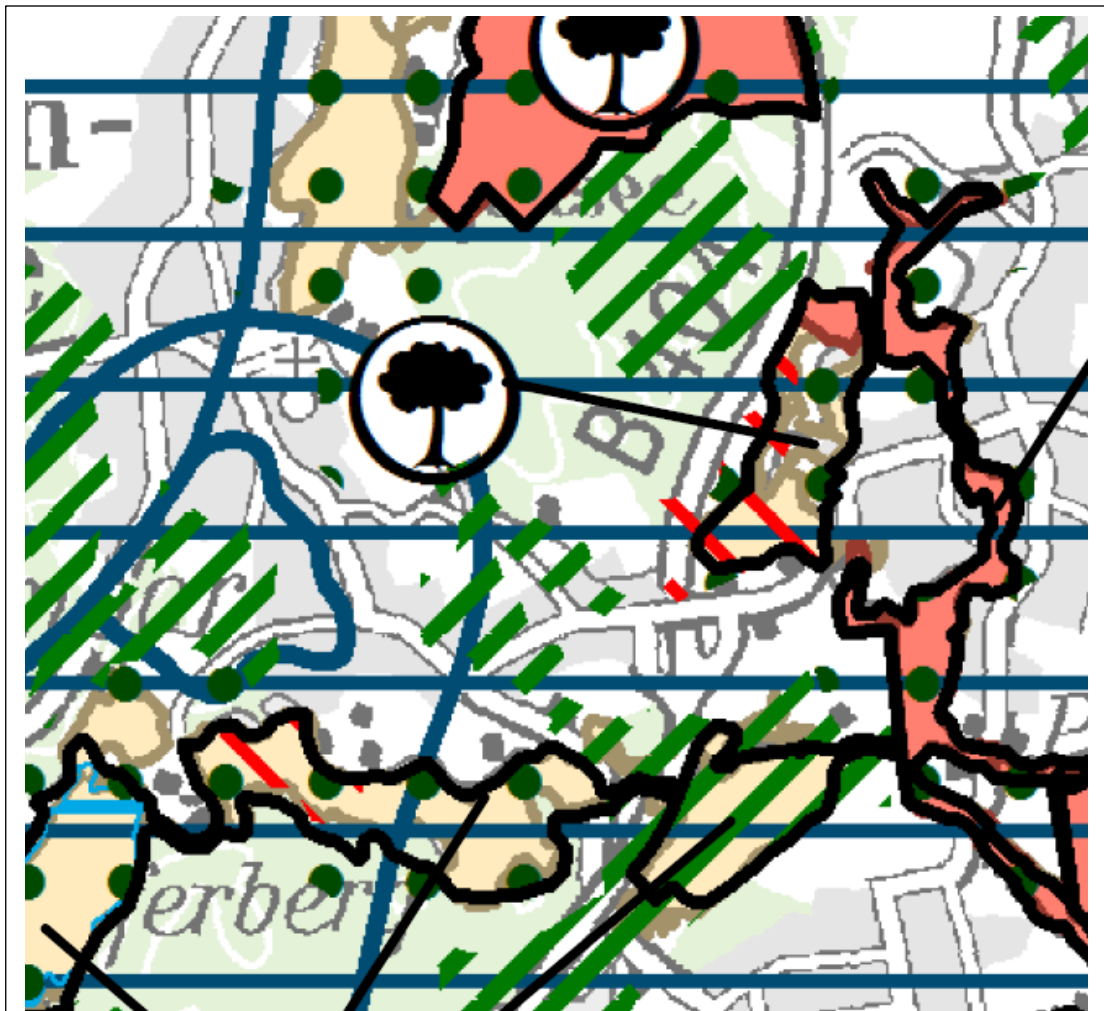
Daher sollte die Verbundachse im Plan festgeschrieben werden und die Grünlandfläche im Sinne einer Verbindung zwischen Moor- und Feuchtgebieten in ihrem nördlichen Teil vernässt werden. Die erhaltenswerten Bäume und Knicks sind einzutragen. Eine Bebauung kommt nur für das Grundstück 86/4 in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber

Klaus Graeber

Anhang: Kopie aus Landschaftsrahmenplan Hauptkarte IIIa Ost (Entwurf 2019)



Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem



Verbundachse



Schwerpunktbereich